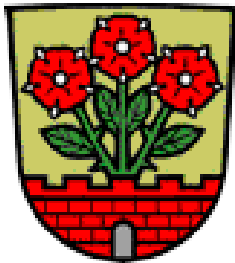


Markt Rimpär

**Haushaltsvorbericht und
Haushaltssatzung**

2026



Markt Rimpär

Rimpär, Maidbronn und Gramschatz

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Markt Rimpar für das Haushaltsjahr 2026	2
Vorbericht 2026	4
1 Entwicklung des Haushaltsvolumens	4
2 Rückblick auf die Vorjahre	5
2.1 Haushaltsjahr 2024	5
2.2 Haushaltsjahr 2025	6
3 Haushaltsjahr 2026	7
3.1 Verwaltungshaushalt	7
3.2 Vermögenshaushalt	18
4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden	22
5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2026 - 2029	23
5.1 Grundsätze und Ziele	23
5.2 Erläuterung	24
6 Öffentliche Einrichtungen	24
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen	24
7.1 Bevölkerung	25
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	26
8 Schlussbetrachtung	29
9 Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Haushaltssatzung der Markt Rimpar für das Haushaltsjahr 2026**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rimpar folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.852.578 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.692.345 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 490.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.808.763 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Rimpar, den XXX

.....

gez. Keller

Erster Bürgermeister

Vorbericht 2026

Übersicht

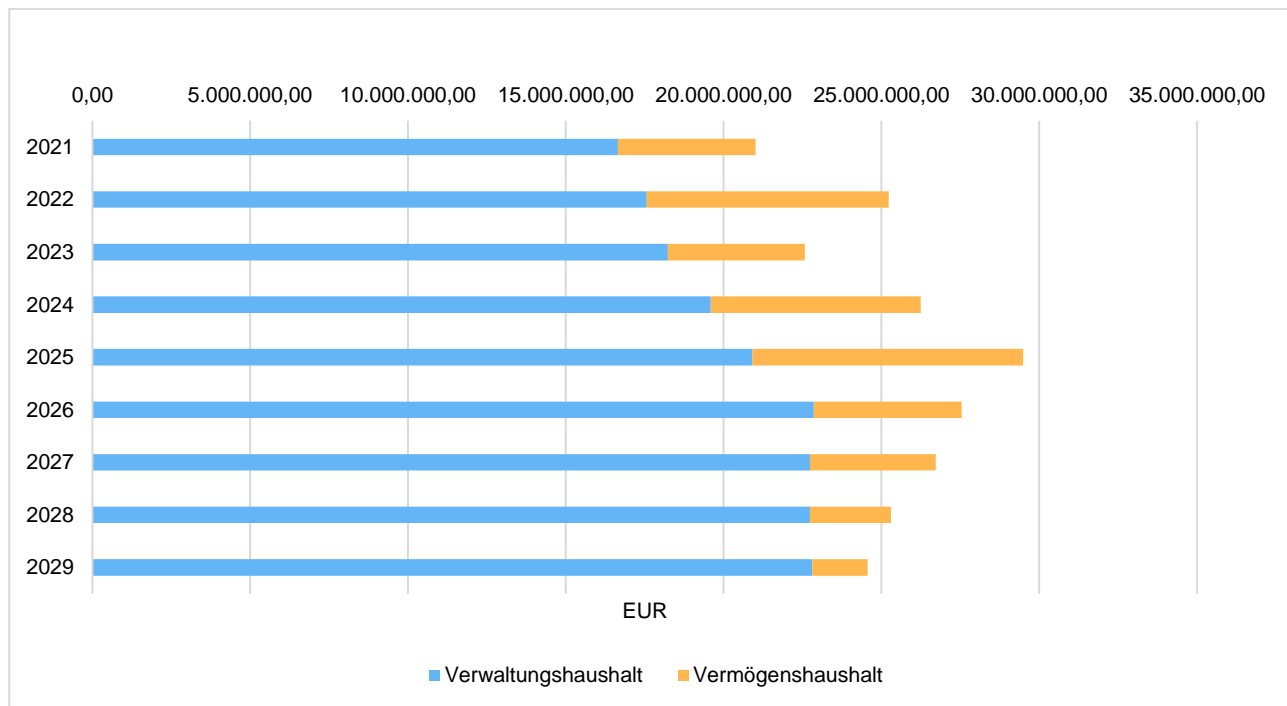
Der Haushaltsplan 2026 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2026
Verwaltungshaushalt	22.852.578
Vermögenshaushalt	4.692.345
Gesamthaushalt	27.544.923

Im Haushaltsjahr 2026 stehen Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.137.201 EUR an.

1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Entwicklung Haushaltsvolumen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt	17.537.384,84	19.619.265,01	20.255.915,08	20.861.059,11	20.910.781,00	22.852.578,00
Vermögenshaushalt	4.231.205,71	6.736.074,30	4.776.580,91	8.659.804,66	8.579.658,00	4.692.345,00
Gesamthaushalt	21.768.590,55	26.355.339,31	25.032.495,99	29.520.863,77	29.490.439,00	27.544.923,00



2 Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 24.11.2023 vom Marktrat verabschiedet. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 14.11.2024 verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 29.02.2024 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte vom 06.03.2024 bis 22.03.2024 und für die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 18.11.2024 bis 17.12.2024..

Gesamthaushalt

	Plan 2024	Ergebnis 2024	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	19.591.552	20.861.059	1.269.507	6,48
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	19.591.552	20.861.059	1.269.507	6,48
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	6.653.229	8.659.805	2.006.576	30,16
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	6.653.229	8.659.805	2.006.576	30,16

Steuerhebesätze

	2024
Hebesatz Grundsteuer A	340
Hebesatz Grundsteuer B	340
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2024 nach dem Haushaltsplan wurde auf 3.265.259 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 festgesetzt auf 405.000.

Rücklage

	Ist 2024
Entnahmen aus Rücklagen	0
Zuführungen an Rücklagen	5.235.020
Veränderung Rücklagen	5.235.020

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 hat sich ein Schuldenstand von 15.208.367 € ergeben.

2.2 Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung 2025 wurde am 10.04.2025 vom Marktrat verabschiedet.

Nachdem die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Tatbestände aufwies, war dieser lediglich bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg anzeigepflichtig. Das Würdigungsschreiben der Kommunalaufsicht ging am 26.09.2025 beim Markt Rimpar ein. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte vom 16.04.2025 bis 30.04.2025.

Gesamthaushalt

	Plan 2025	Ergebnis 2025	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.910.781	21.538.504	627.723	3,00 ↗
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	20.910.781	21.538.504	627.723	3,00 ↗
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	8.579.658	9.572.010	992.352	11,57 ↗
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	8.579.658	9.572.010	992.352	11,57 ↗

Steuerhebesätze

	2025
Hebesatz Grundsteuer A	340
Hebesatz Grundsteuer B	340
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2025 nach dem Haushaltsplan wurde auf 3.485.130 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2025 festgesetzt auf 400.000.

Rücklage

	Ist 2025
Entnahmen aus Rücklagen	632.285
Zuführungen an Rücklagen	2.334.041
Veränderung Rücklagen	1.701.756

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 hat sich ein Schuldenstand von 14.652.291 € ergeben.

3 Haushaltsjahr 2026

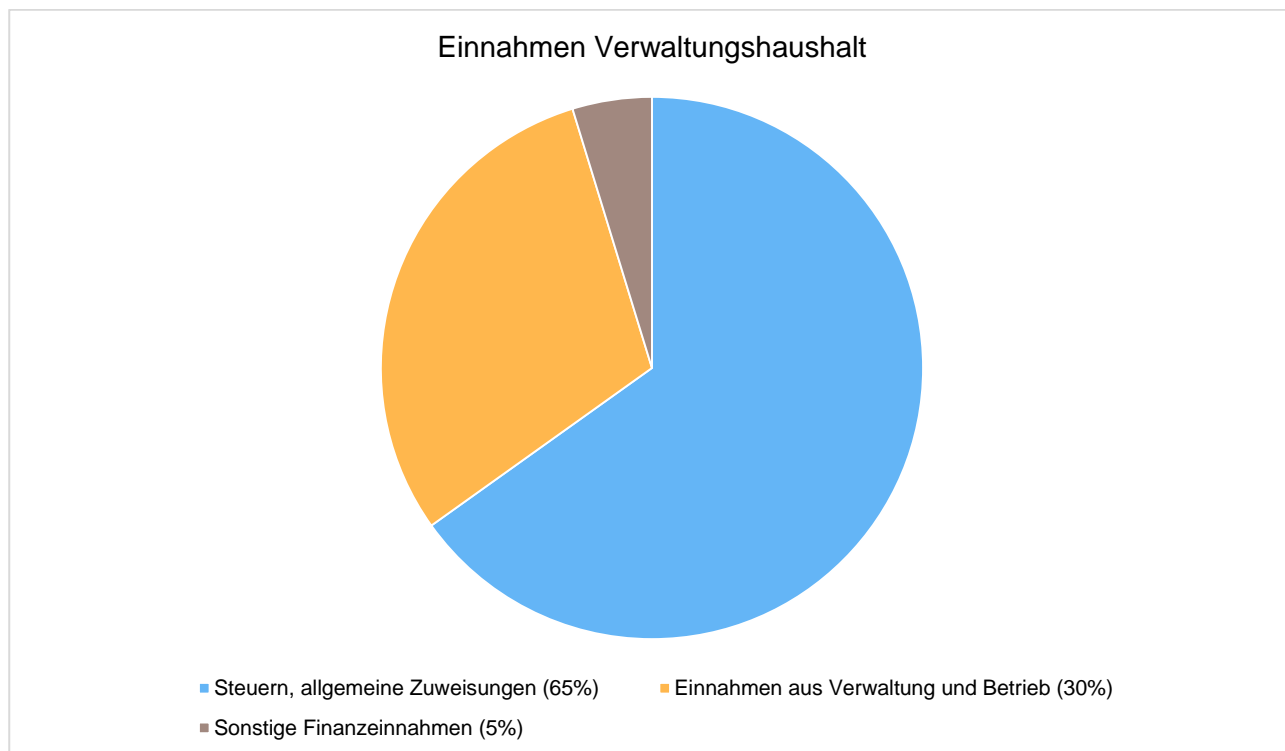
3.1 Verwaltungshaushalt

3.1.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Wie schon in den Vorjahren schließt auch das vergangene Jahr im Verwaltungshaushalt positiv mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ab. Aufgrund der positiven Ergebnisse bei den Steuereinnahmen konnten trotz der Corona-Pandemie die Planungserwartungen übertroffen werden.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	13.930.109	13.607.765	14.883.940	1.276.175 ↗
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	6.294.475	6.504.661	6.886.582	381.921 ↗
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	636.475	798.355	1.082.056	283.701 ↗
Einnahmen Verwaltungshaushalt		20.861.059	20.910.781	22.852.578	1.941.797 ↗



3.1.1.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

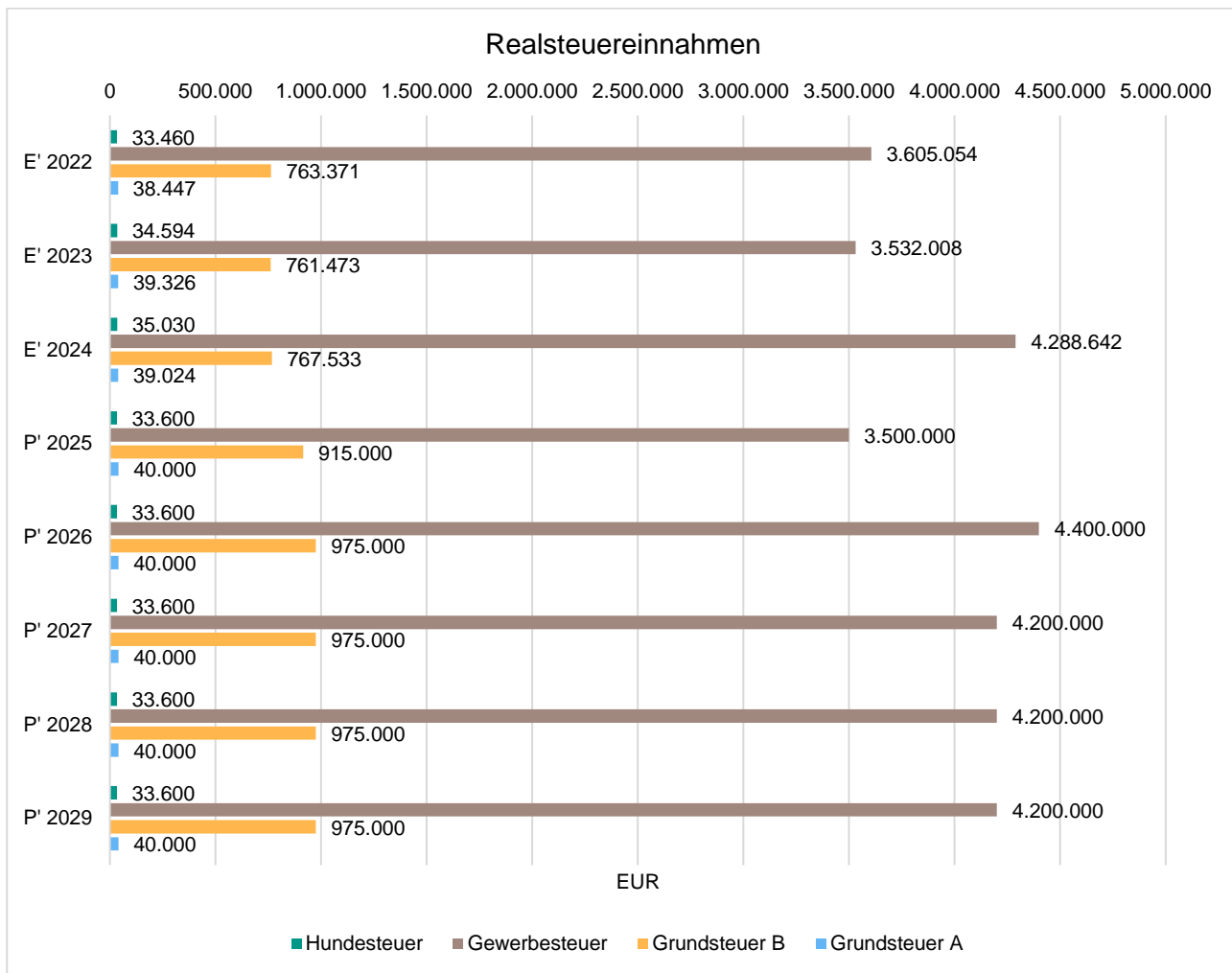
Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Realsteuern	(Gr 00)	5.095.199	4.455.000	5.415.000	960.000 ↗
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	(Gr 01)	6.138.810	6.410.100	6.724.605	314.505 ↗
Andere Steuern	(Gr 02)	35.030	33.600	33.600	0 →
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	1.928.004	2.000.000	1.899.000	-101.000 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	709.236	682.565	711.735	29.170 ↗
Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren	(Gr 08)	23.830	26.500	100.000	73.500 ↗
Summe		13.930.109	13.607.765	14.883.940	1.276.175 ↗

Steuern, allgemeine Zuweisungen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen	13.930.109	13.607.765	14.883.940	1.276.175 ↗
0001 - Grundsteuer A	39.024	40.000	40.000	0 →
0010 - Grundsteuer B	767.533	915.000	975.000	60.000 ↗
0030 - Gewerbesteuer	4.288.642	3.500.000	4.400.000	900.000 ↗
0100 - Einkommensteuer	5.751.429	6.026.100	6.253.500	227.400 ↗
0120 - Umsatzsteuer	387.381	384.000	471.105	87.105 ↗
0220 - Hundesteuer	35.030	33.600	33.600	0 →
0410 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.928.004	2.000.000	1.899.000	-101.000 ↘
0610 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	143.110	145.565	145.565	0 →
0615 - Einkommensteuerersatzleistung v. Land durch Umsatzsteuerbet. f. Verluste Familienleist. ausg.	443.998	437.000	466.170	29.170 ↗
0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	122.127	100.000	100.000	0 →
0813 - Verwarnungsgelder u. Geldbußen a.d. komm. Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr -	23.830	11.500	30.000	18.500 ↗
0814 - Verwarnungsgelder u. Geldbußen a.d. komm. Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr -	0	15.000	70.000	55.000 ↗

Steuereinnahmen

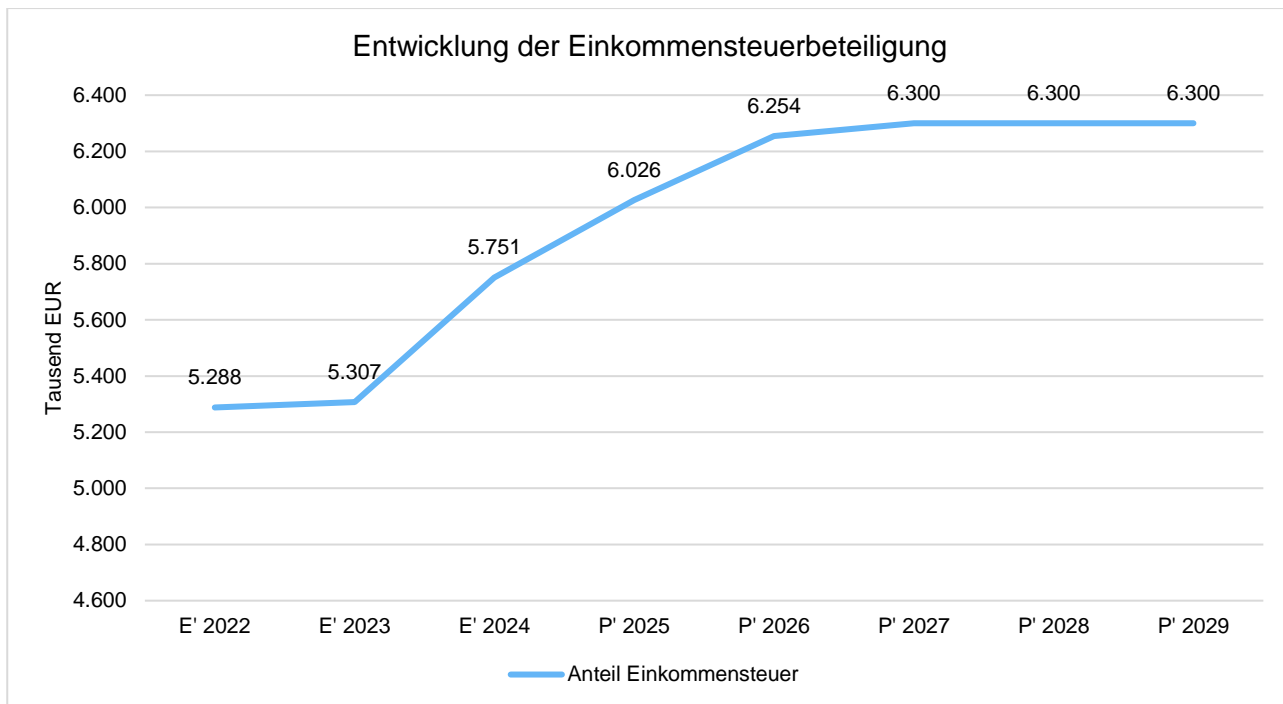
Die nachfolgende Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der Steuereinnahmen:



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Einkommenssteuerbeteiligung)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Anteil Einkommensteuer	5.751.429	6.026.100	6.253.500	227.400 ↗



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2026:

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	387.381	384.000	471.105	87.105 ↗

Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden/Städten ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde Rimpar.

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition und Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Kommunen können die Schlüsselzuweisungen eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verwenden.

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Schlüsselzuweisungen	1.928.004	2.000.000	1.899.000	-101.000 ↘

Pauschale Finanzaufweisungen

Zuweisungen nach Art. 7 BayFAG

Die Gemeinde plant als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragene- nen Wirkungskreises (z.B. Passamt, Rentenstelle usw.), die sog. Kopfbeträge in Höhe von 139.752,00 € (Ansatz 2025: 144.725,00 €)

Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

Der Freistaat Bayern leitet zum Ausgleich für die Einkommensteuerausfälle im Zusammen hang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld usw.) die vom Bund erhaltenen 5,5 % mehr an Umsatzsteuerbeteiligung an die Städte und Gemeinden weiter. Dieser Anteilsbe- trag wird analog der Einkommensteuerbeteiligung verteilt.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer-Ersatzleistung im Haushaltsjahr 2026 ist be- plant mit: 466.170 € (Ansatz 2025 = 437.000 €).

Grunderwerbssteuer-Anteil

Derzeit überlässt der Freistaat Bayern gem. Art. 8 BayFAG den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises be- trägt.

Der Anteil der Gemeinde an der Grunderwerbsteuer beträgt 2026: 100.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €).

Ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der Zuführungsrate ist die gestiegene Gewerbe- steuer. Erneut positiv sind die Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer und die Ein- kommensteuerersatzleistung.

3.1.1.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sowie den Erstattungen und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	98.687	77.500	88.000	10.500
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	2.744.865	2.859.000	3.211.465	352.465
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	237.221	192.750	192.350	-400
Mieten und Pachten	(Gr 14)	308.966	277.785	325.445	47.660
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnah- men	(Gr 15)	214.813	124.800	163.720	38.920
Erstattungen von Ausgaben des Verwal- tungshaushaltes	(Gr 16)	265.322	357.686	353.885	-3.801
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	2.424.601	2.615.140	2.551.717	-63.423
Summe		6.294.475	6.504.661	6.886.582	381.921

3.1.1.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

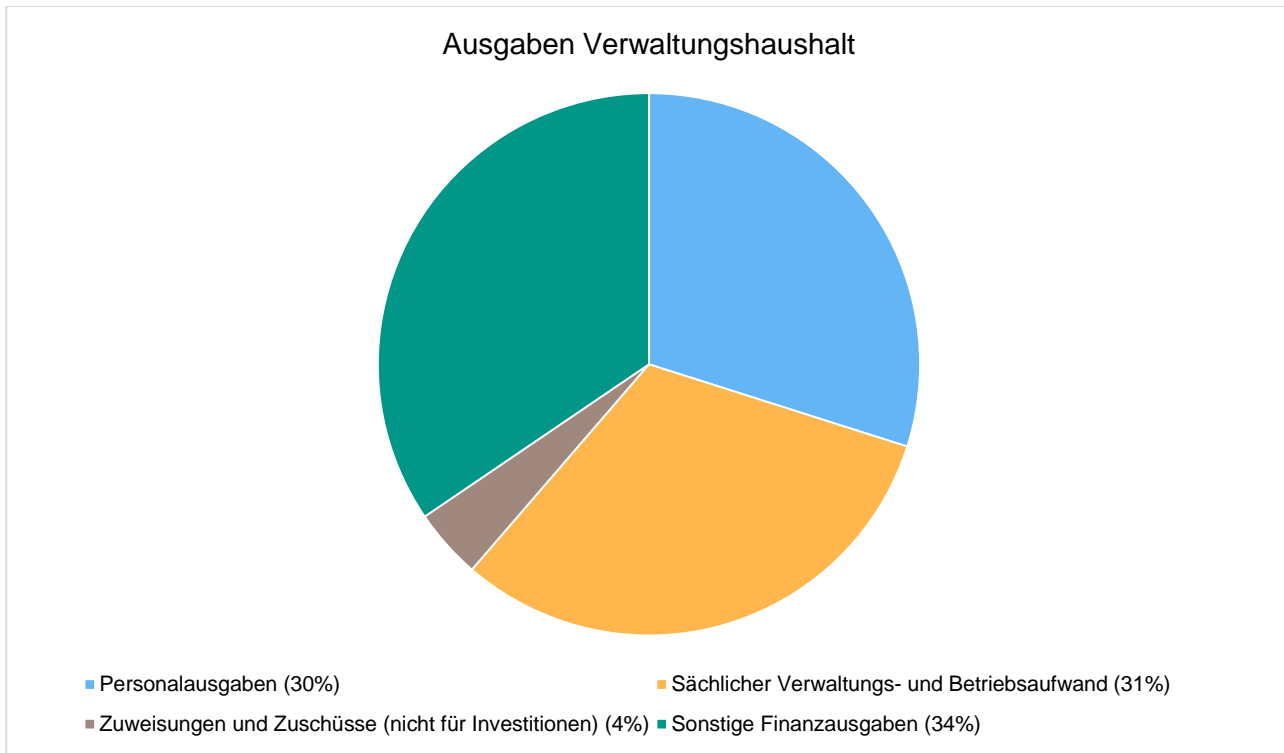
Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zinseinnahmen	(Gr 20)	0	0	7.550	7.550 ↗
Konzessionsabgaben	(Gr 22)	194.364	185.000	185.000	0 →
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	18.126	18.200	18.200	0 →
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	423.986	340.418	871.306	530.888 ↗
Zuführung vom Vermögenshaushalt	(Gr 28)	0	254.737	0	-254.737 ↘
Summe		636.475	798.355	1.082.056	283.701 ↗

3.1.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

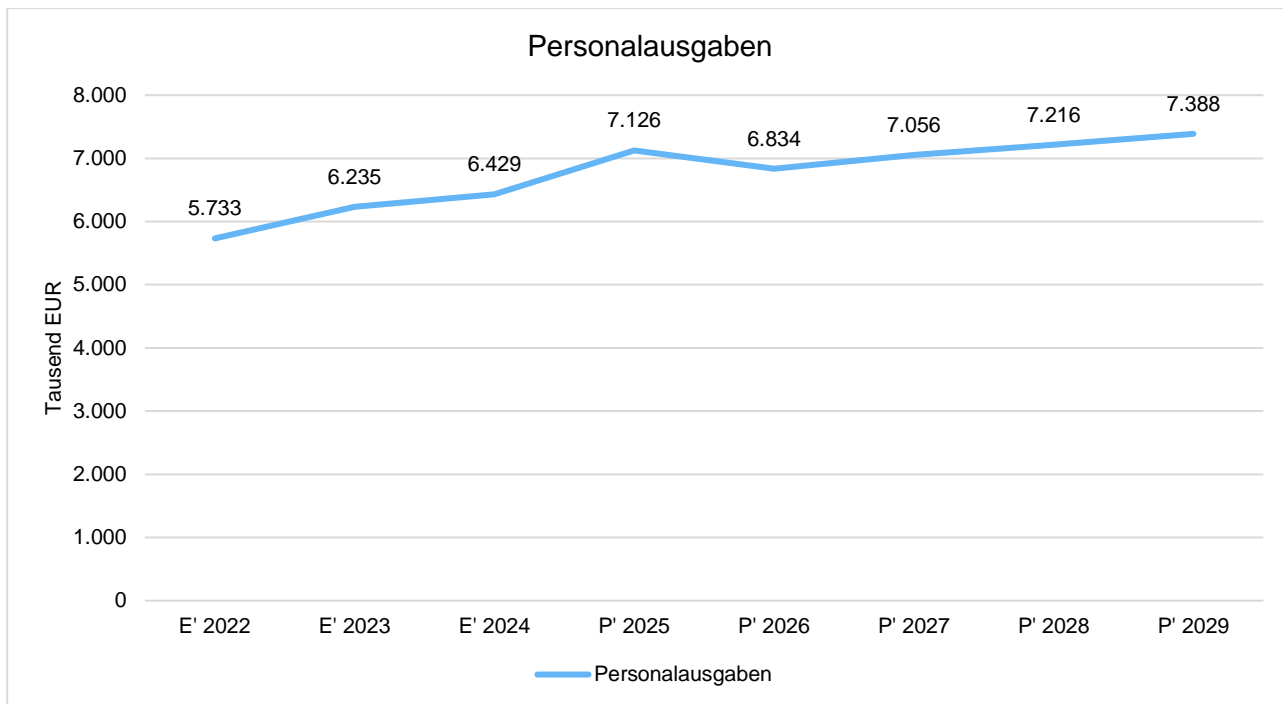
Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Personalausgaben	(HGr 4)	6.428.713	7.126.271	6.834.257	-292.014 ↘
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	5.741.383	5.860.244	7.180.787	1.320.543 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	883.985	961.934	954.800	-7.134 →
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	7.806.978	6.962.332	7.882.734	920.402 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt		20.861.059	20.910.781	22.852.578	1.941.797 ↗



3.1.2.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Planjahr 2026 sind an Personalausgaben 6.834.257 € (2025: 7.126.271 €) angesetzt.

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	69.278	52.060	93.340	41.280 ↗
Entgelte und Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	5.022.339	5.313.530	4.947.765	-365.765 ↘
Versorgungsbezüge und dgl.	(Gr 42)	9.225	--	--	--
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	378.592	484.942	665.760	180.818 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	847.344	1.030.424	992.142	-38.282 ↘
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	91.442	134.885	24.250	-110.635 ↘
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	10.494	10.430	11.000	570 ↗
Deckungsreserve für Personalausgaben	(Gr 47)	0	100.000	100.000	0 →
Summe		6.428.713	7.126.271	6.834.257	-292.014 ↘



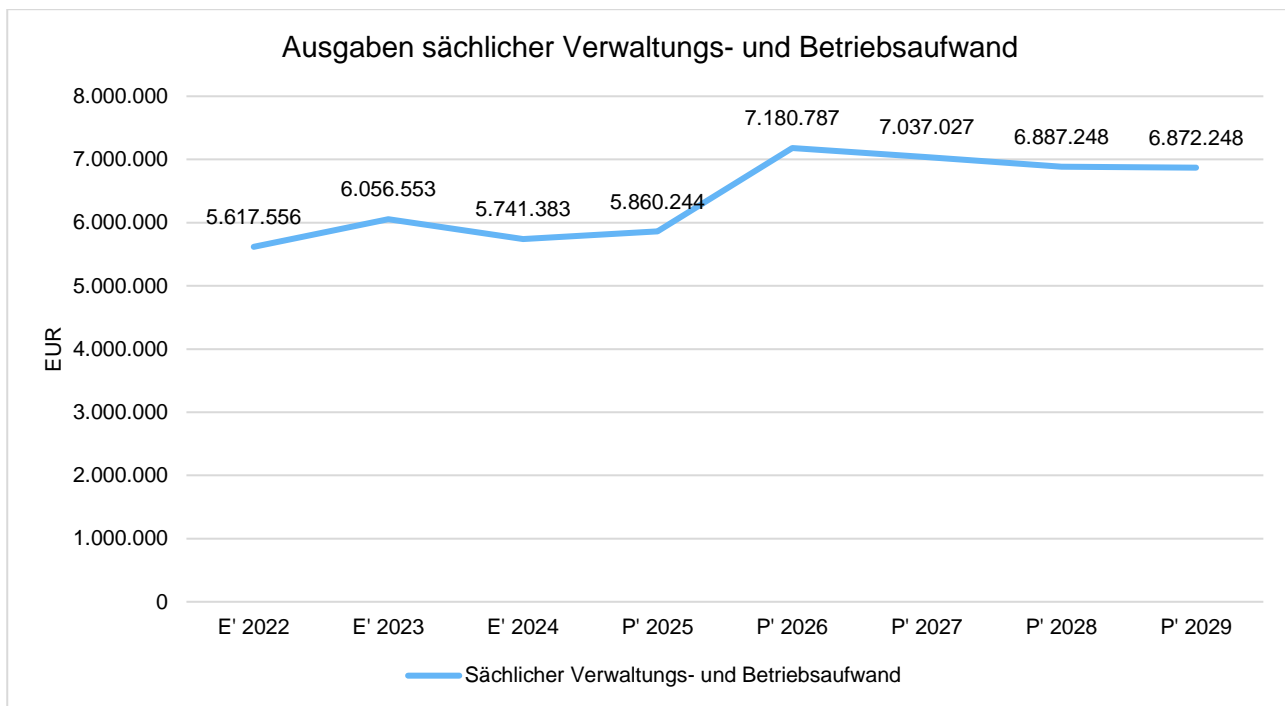
3.1.2.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größten Einsparungen in den Gruppen 5-6, sowie die Veränderungen der letzten 5 Jahre:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	191.002	182.500	176.100	-6.400 ↘
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	1.018.678	938.500	1.109.500	171.000 ↗
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	195.458	246.840	298.275	51.435 ↗
Mieten und Pachten	(Gr 53)	180.584	167.900	187.400	19.500 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	851.637	709.200	841.750	132.550 ↗
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	93.167	84.850	102.150	17.300 ↗
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	55.020	56.950	61.550	4.600 ↗
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	1.139.607	1.173.410	1.430.750	257.340 ↗
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	435.810	491.855	487.325	-4.530 ↘
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	194.195	228.395	237.805	9.410 ↗
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	61.524	92.375	109.161	16.786 ↗

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	900.716	1.147.051	1.267.715	120.664 ↗
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	423.986	340.418	871.306	530.888 ↗
Summe		5.741.383	5.860.244	7.180.787	1.320.543 ↗



3.1.2.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Als Haushaltsansatz sind 954.800 € (2025: 961.934€) an Ausgabemitteln geplant,

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	855.154	927.334	926.000	-1.334 →
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	28.831	34.600	28.800	-5.800 ↘
Summe		883.985	961.934	954.800	-7.134 →

3.1.2.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die sonstige Finanzausgaben und Umlagen sind mit 7.882.734 € (2025: 6.962.332 €) veranschlagt.

Sonstige Finanzausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zinsausgaben	(Gr 80)	260.658	237.905	224.000	-13.905 ↓
Steuerbeteiligungen	(Gr 81)	379.080	320.000	460.000	140.000 ↑
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	4.627.492	5.000.000	5.461.000	461.000 ↑
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	2.747	16.250	16.250	0 →
Deckungsreserve	(Gr 85)	0	15.000	15.000	0 →
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	2.286.861	1.373.177	1.706.484	333.307 ↑
Übertragungs- und Abschlussbuchungen	(Gr 89)	250.139	0	0	0 →
Summe		7.806.978	6.962.332	7.882.734	920.402 ↑

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbsteuerumlage liegt im Ansatz 2026 bei 460.000 € (2025: 320.000 €).

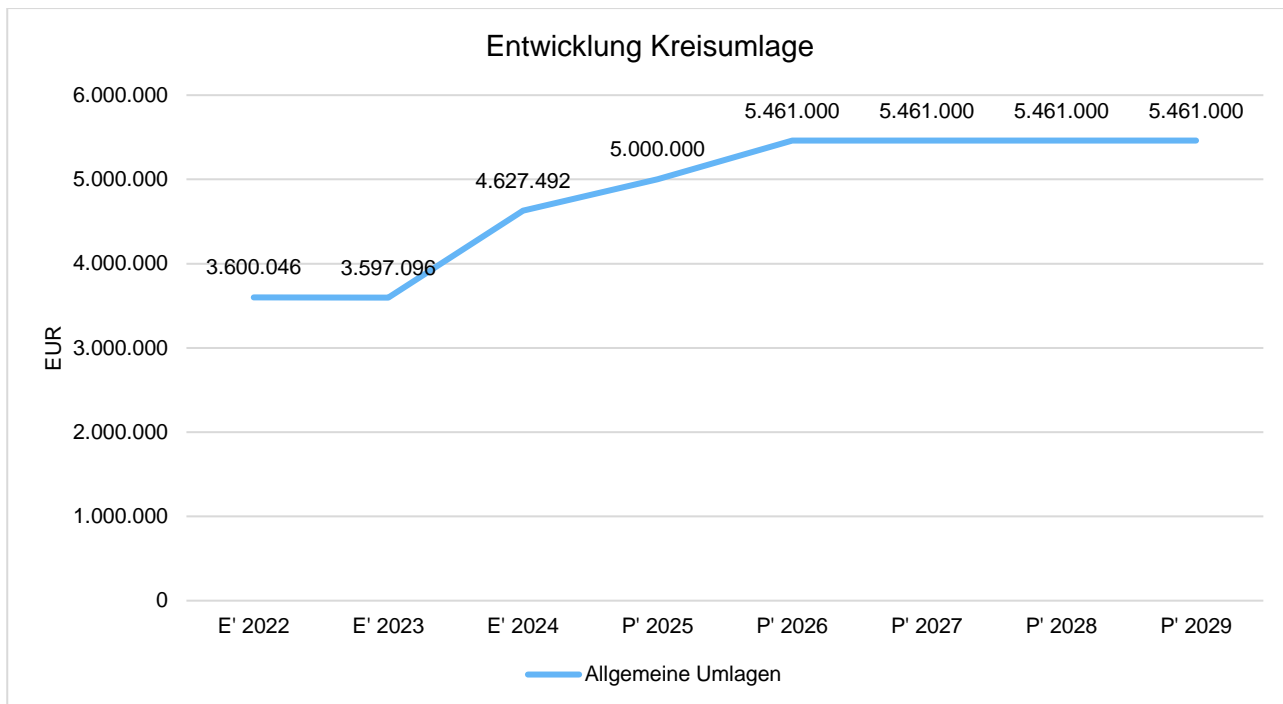
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Gewerbsteuerumlage	379.080	320.000	460.000	140.000 ↑

Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

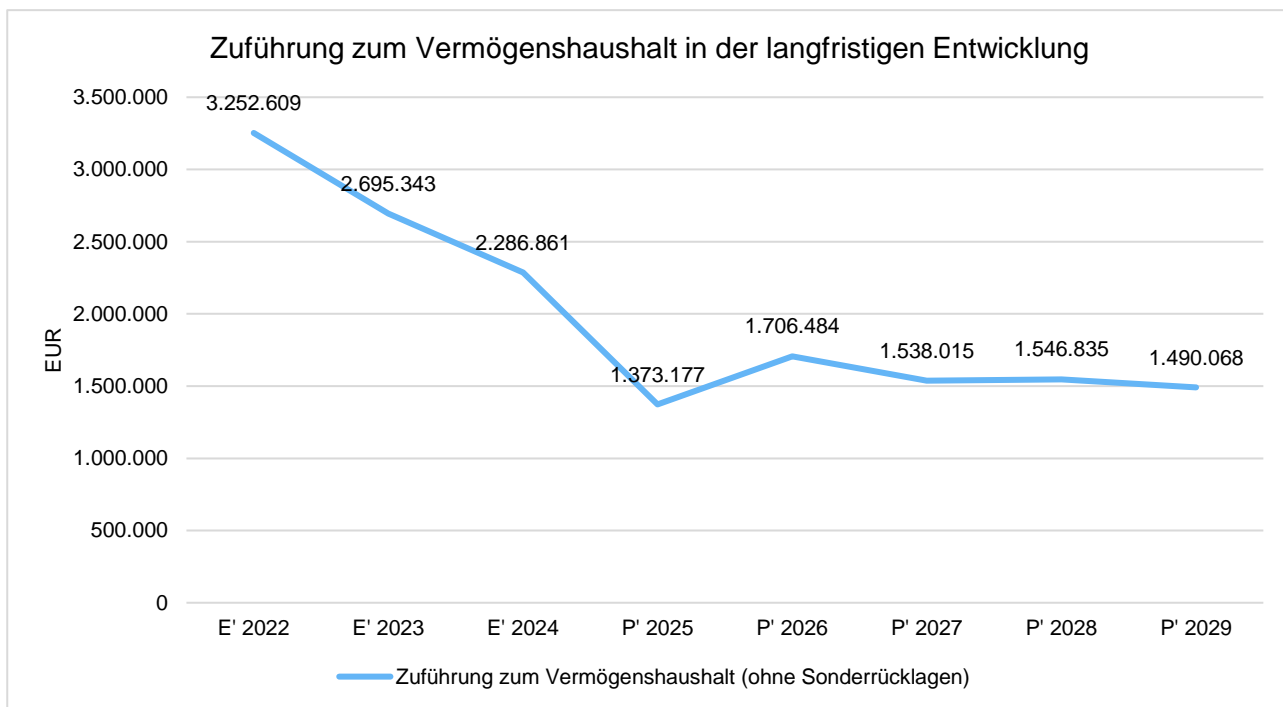
Kreisumlagesatz: 47,50 %

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Allgemeine Umlagen	4.627.492	5.000.000	5.461.000	461.000 ↑



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Haushaltsplan 2026 mit 1.706.484 € geplant. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts).



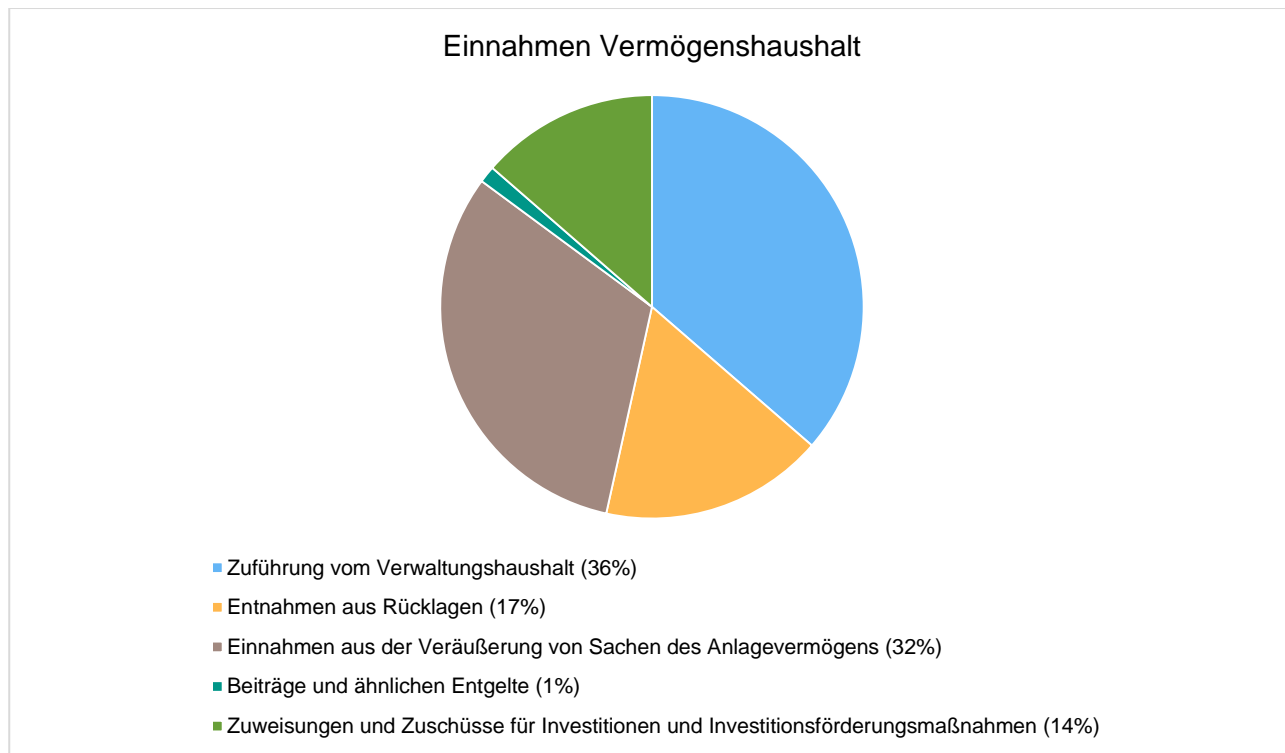
3.2 Vermögenshaushalt

3.2.1 Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des VermHH

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich in 2026 auf 4.692.345 € (2025: 8.579.658 €).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

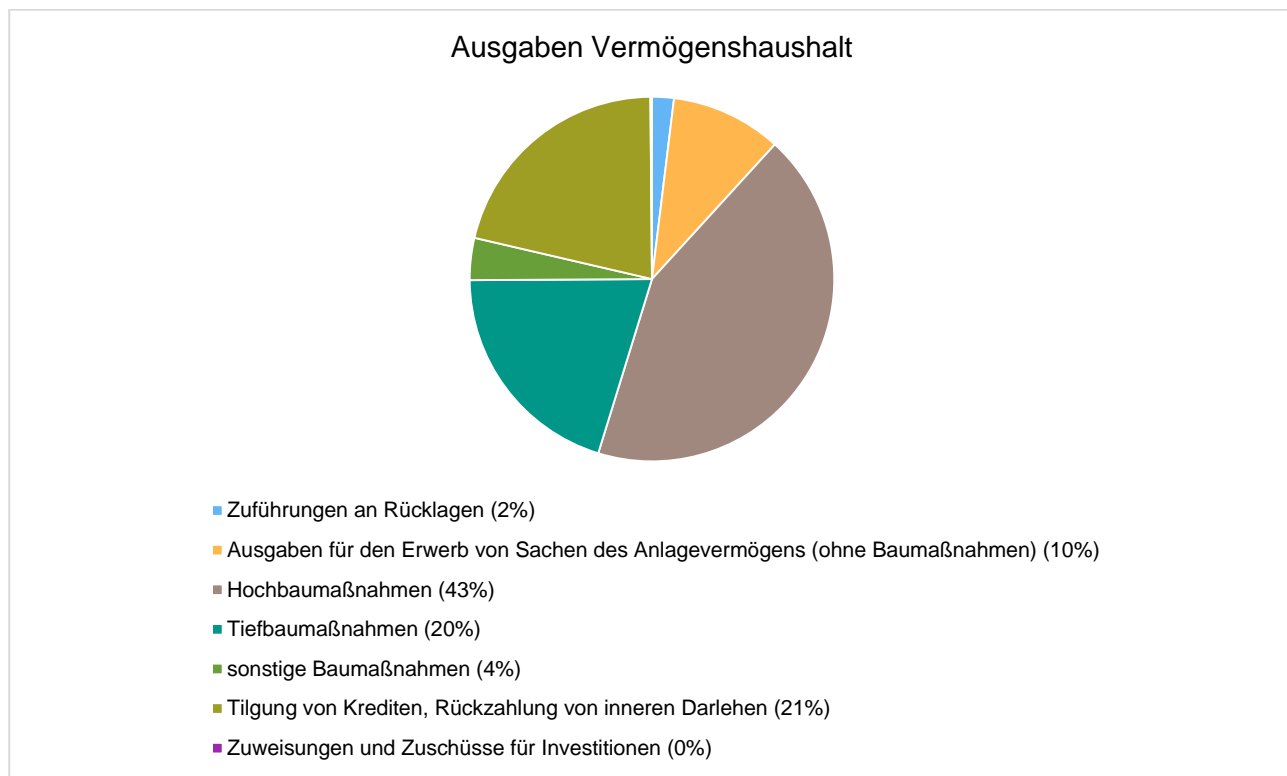
Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	2.286.861	1.373.177	1.706.484	333.307 ↗
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	0	603.664	802.413	198.749 ↗
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	2.433.210	5.871.195	1.485.250	-4.385.945 ↘
Beiträge und ähnlichen Entgelte	(Gr. 35)	1.238.967	60.000	60.000	0 →
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	500.767	671.622	638.198	-33.424 ↘
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	2.200.000	0	0	0 →
Summe		8.659.805	8.579.658	4.692.345	-3.887.313 ↘



Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	(Gr 90)	0	254.737	0	-254.737 ↘

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuführungen an Rücklagen	(Gr 91)	5.235.020	46.970	90.944	43.974 ↗
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	119.033	436.815	461.700	24.885 ↗
Hochbaumaßnahmen	(Gr 94)	1.042.471	2.597.350	2.017.201	-580.149 ↘
Tiefbaumaßnahmen	(Gr 95)	1.171.990	896.000	945.000	49.000 ↗
sonstige Baumaßnahmen	(Gr 96)	66.361	0	175.000	175.000 ↗
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	1.037.230	1.031.836	996.000	-35.836 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	-12.300	6.500	6.500	0 →
Sonstiges	(Gr 99)	0	3.309.450	0	-3.309.450 ↘
Ausgaben Vermögenshaushalt		8.659.805	8.579.658	4.692.345	-3.887.313 ↘



3.2.2 Erläuterung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt geplant für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.706.484 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen sind für das Haushaltsjahr 2026 geplant auf 0 €.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	2.433.210	5.871.195	1.485.250	-4.385.945 ↘
3400 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	2.433.210	5.871.195	1.473.750	-4.397.445 ↘
3450 - Verkauf von beweglichen Sachen	--	--	2.500	2.500 ↗
3454 - Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	--	--	9.000	9.000 ↗

Beiträge und ähnliche Entgelte

Für Beiträge und ähnl. Entgelte sind Ansätze in Höhe von 60.000 € gebildet (2025: 60.000 €).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.767	671.622	638.198	-33.424 ↘
3610 - Investitionszuweisungen vom Land	320.975	471.900	420.402	-51.498 ↘
3614 - Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	126.500	125.000	125.000	0 →
3618 - Straßenausbaubeiträge	53.292	48.000	48.000	0 →
3680 - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (einschl. Spenden)	0	26.722	44.796	18.074 ↗

3.2.3 Erläuterung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	119.033	436.815	461.700	24.885 ↗
9320 - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	24.768	105.000	105.000	0 →
9350 - Mobile Lautsprecheranlage	54.826	75.450	89.150	13.700 ↗
9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	35.692	116.300	149.000	32.700 ↗
9357 - TLF 3000	0	136.515	115.000	-21.515 ↘
9370 - Leasing Bürgerbus	3.748	3.550	3.550	0 →

Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen sind im Haushalt mit rund 3.137.201 EUR veranschlagt (2025: 3.493.350 €). Die nachfolgende Auflistung zeigt die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt:

Größten Hochbaumaßnahmen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
9400 - Machbarkeitsstudie/Planer	481.559	2.387.300	953.451	-1.433.849 ▼
9401 - Umbau Brandauflagen (Baumaßnahmen)	239.884	152.300	242.000	89.700 ▲
9402 - Renovierungen Schloss	52.789	14.500	480.000	465.500 ▲
9403 - Heizung	4.660	18.000	63.000	45.000 ▲
9404 - Klimatisierung incl. Planungsleistungen	51.976	0	30.000	30.000 ▲
9405 - Hammelbach GRA	0	11.250	78.750	67.500 ▲
9406 - Raiffeisenstraße	--	9.000	40.000	31.000 ▲
9410 - Sanierungsbedingte Abbrüche	0	5.000	5.000	0 →
9421 - Kindergarten Bachgasse	190.041	0	0	0 →
9460 - Schließanlage	21.563	0	125.000	125.000 ▲
Hochbaumaßnahme (katedral)	1.042.471	2.597.350	2.017.201	-580.149 ▼

Größten Tiefbaumaßnahmen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
9500 - Sanierung Naturpflastersteine	103.403	495.500	155.000	-340.500 ▼
9501 - Parkplatz u. Wege	614.025	98.000	150.000	52.000 ▲
9502 - Hangsicherung Sonnenweg- Lohensteinberg	18.527	50.000	69.000	19.000 ▲
9503 - Treppenanlage Mühlwiesenweg	85.131	30.000	0	-30.000 ▼
9504 - Am Hohlen Weg	15.494	65.000	100.000	35.000 ▲
9505 - Julius-Bausenwein-Str.	0	0	50.000	50.000 ▲
9506 - Jägerstr.	0	90.000	82.000	-8.000 ▼
9507 - Schulzengasse	278.210	7.500	0	-7.500 ▼
9508 - Winkelgasse	12.656	0	0	0 →
9509 - Allgemein	13.080	30.000	84.000	54.000 ▲
9510 - Gestaltung vor Ärztehaus	1.860	30.000	55.000	25.000 ▲
9511 - Ziegeleistr.	28.771	0	0	0 →
9513 - Ferdinand-Schlotter-Str.	0	0	165.000	165.000 ▲
9515 - Bonhoefferstr. Gehweg	833	0	0	0 →
9516 - Instandsetzung Teilbereich Riemen-schneider-/Steigstraße	--	--	35.000	35.000 ▲
Tiefbaumaßnahmen	1.171.990	896.000	945.000	49.000 ▲

4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Nach § 20 KommHV muss (2026) als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Zuführungen an Rücklagen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Veränderung Rücklagen	5.235.020	-556.694	-711.469	-154.775 ↘
3100 - Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0	-348.927	-802.413	-453.486 ↘
3130 - Entnahme aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen	0	-254.737	0	254.737 ↗
9100 - Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	5.235.020	0	90.944	90.944 ↗
9130 - Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen	0	46.970	0	-46.970 ↘

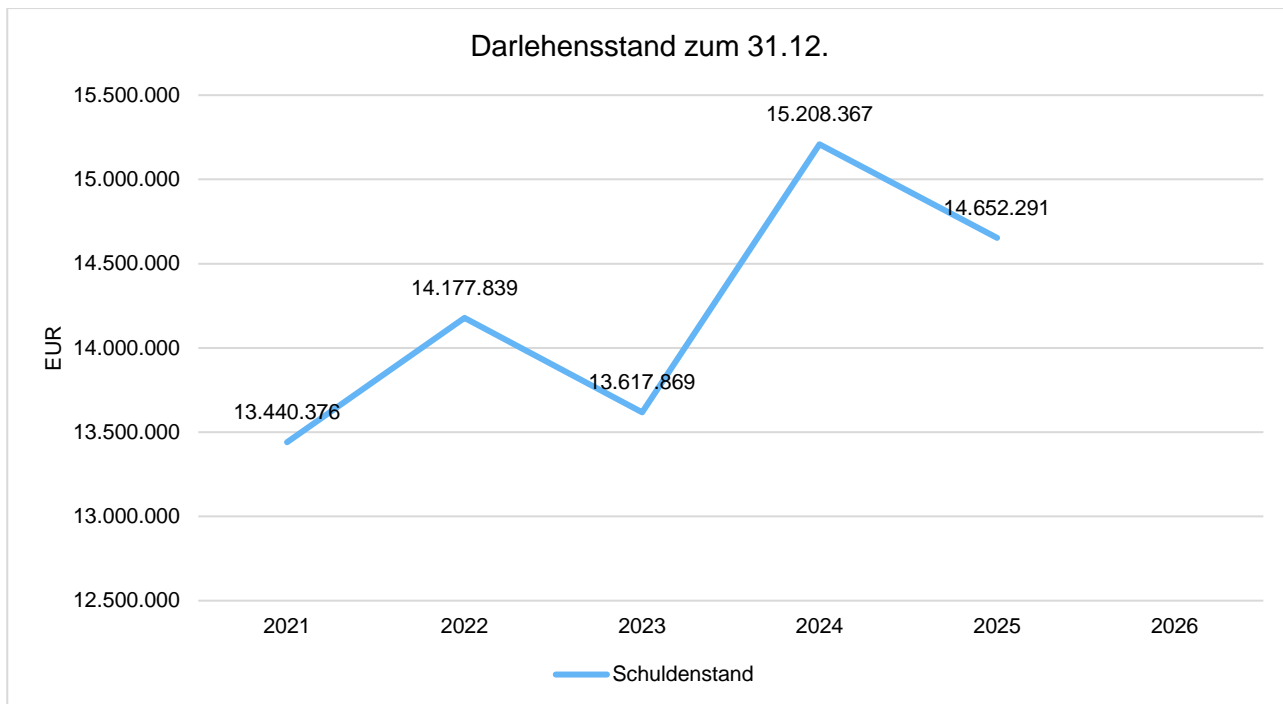
Stand der Rücklage zum 31.12

	allgemeine Rücklage
2021	--
2022	--
2023	0
2024	0
2025	7.569.060
2026	6.860.591

Schulden

Kreditaufnahmen im Jahr 2026 sind nicht geplant. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2026 14.155.490 €. Die ordentliche Tilgung für Kredite vom Kreditmarkt beträgt insgesamt 996.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2026 bei 1.870,19 €/Einwohner.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie eine Übersicht der Schuldenstände der letzten zehn Jahre:



Pro-Kopf-Verschuldung

Jahr	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2021	13.440.376,00	7.735	1.737,61
2022	14.177.839,00	7.393	1.917,74
2023	13.617.869,00	7.431	1.832,58
2024	15.208.367,00	7.587	2.004,53
2025	14.652.291,00	7.569	1.935,83
2026	14.155.490,25	7.569	1.870,19

5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2026 - 2029

5.1 Grundsätze und Ziele

5.1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich

vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

5.1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2029.

5.1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2026 ist die beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027- 2029 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

5.2 Erläuterung

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für den Haushalt belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

Gesamthaushalt

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.910.781	22.852.578	22.731.174	22.734.174	22.802.174
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	20.910.781	22.852.578	22.731.174	22.734.174	22.802.174
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	8.579.658	4.692.345	3.991.239	2.561.705	1.761.468
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	8.579.658	4.692.345	3.991.239	2.561.705	1.761.468
5 - Gesamthaushalt	0	0	0	0	0

6 Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Einrichtungen:

- Entwässerungseinrichtungen
- Bestattungseinrichtungen
- Wasserversorgungseinrichtungen

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in

Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

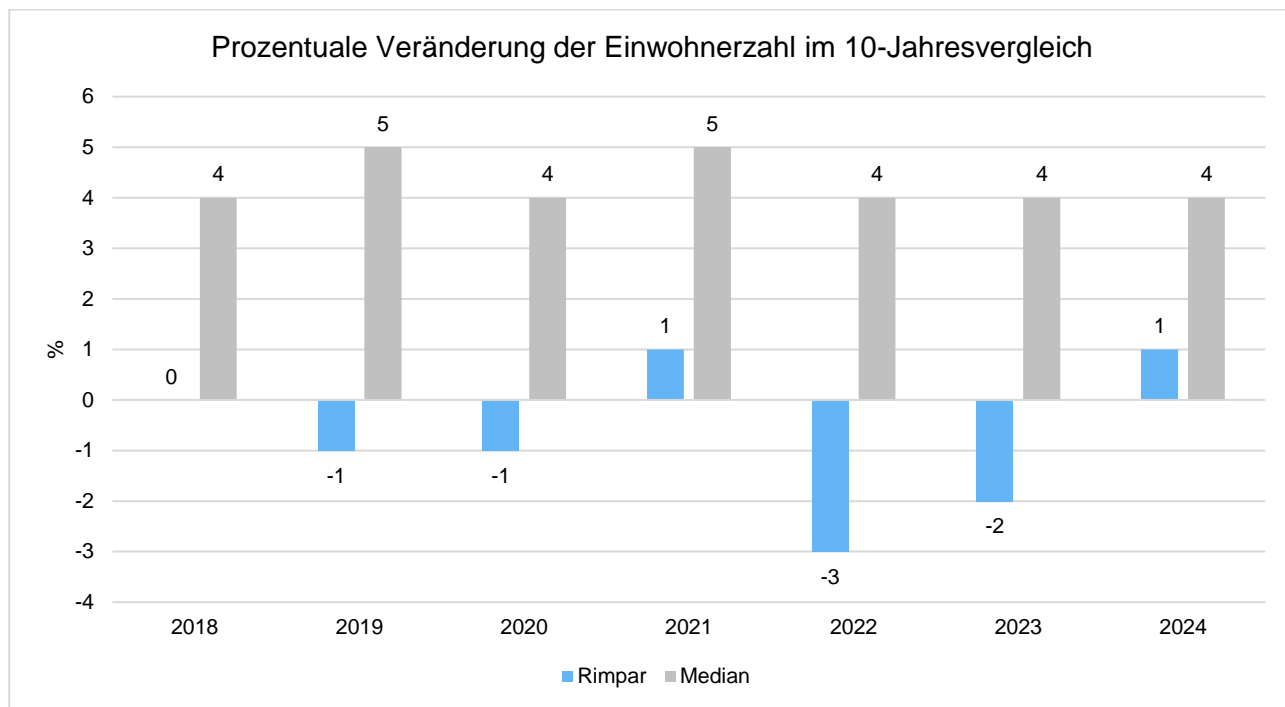
Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	7.705	7.735	7.393	7.431	7.587
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	464	483	460	469	475
_davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	237	243	222	225	212
_davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	227	240	238	244	263
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	786	811	815	796	842
Einwohner (18 - 65 Jahre)	4.890	4.817	4.507	4.561	4.595
Senioren (über 65 Jahre)	1.565	1.630	1.611	1.605	1.675

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



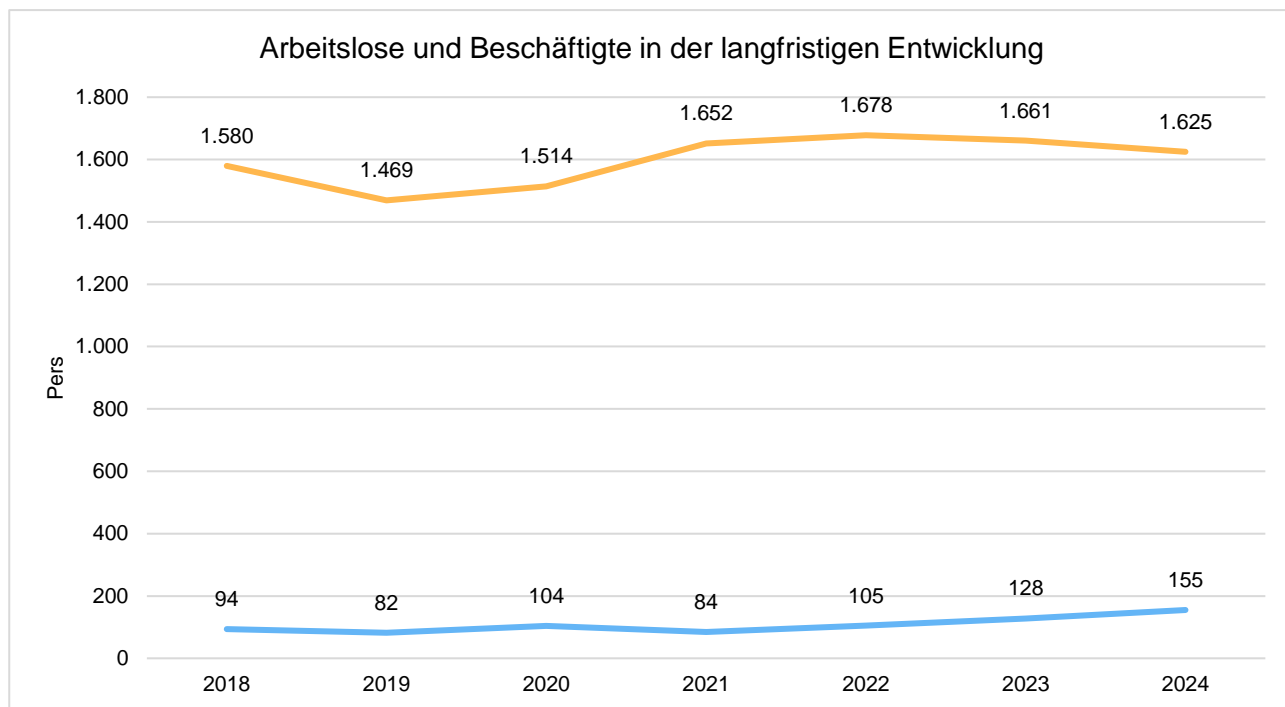
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

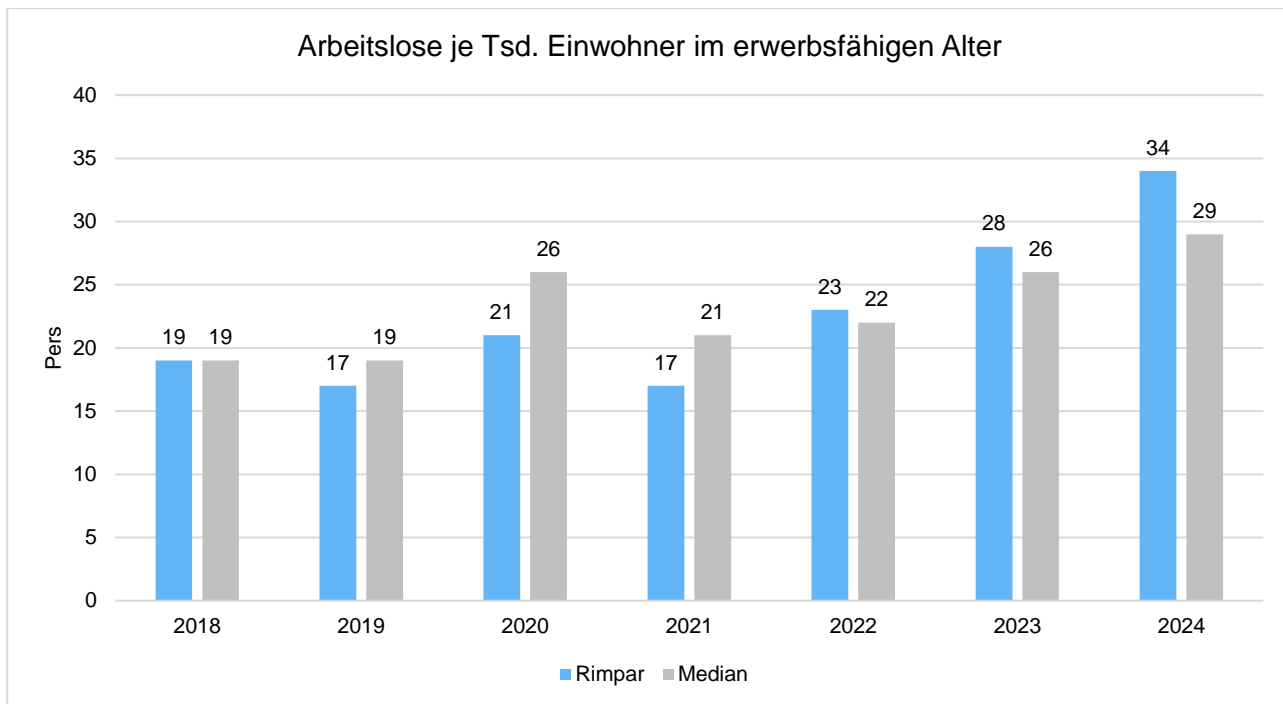
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 31.12.	104	84	105	128	155
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	7	8	6	6	11
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	60	41	66	88	95
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	37	35	33	34	49
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.514	1.652	1.678	1.661	1.625

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



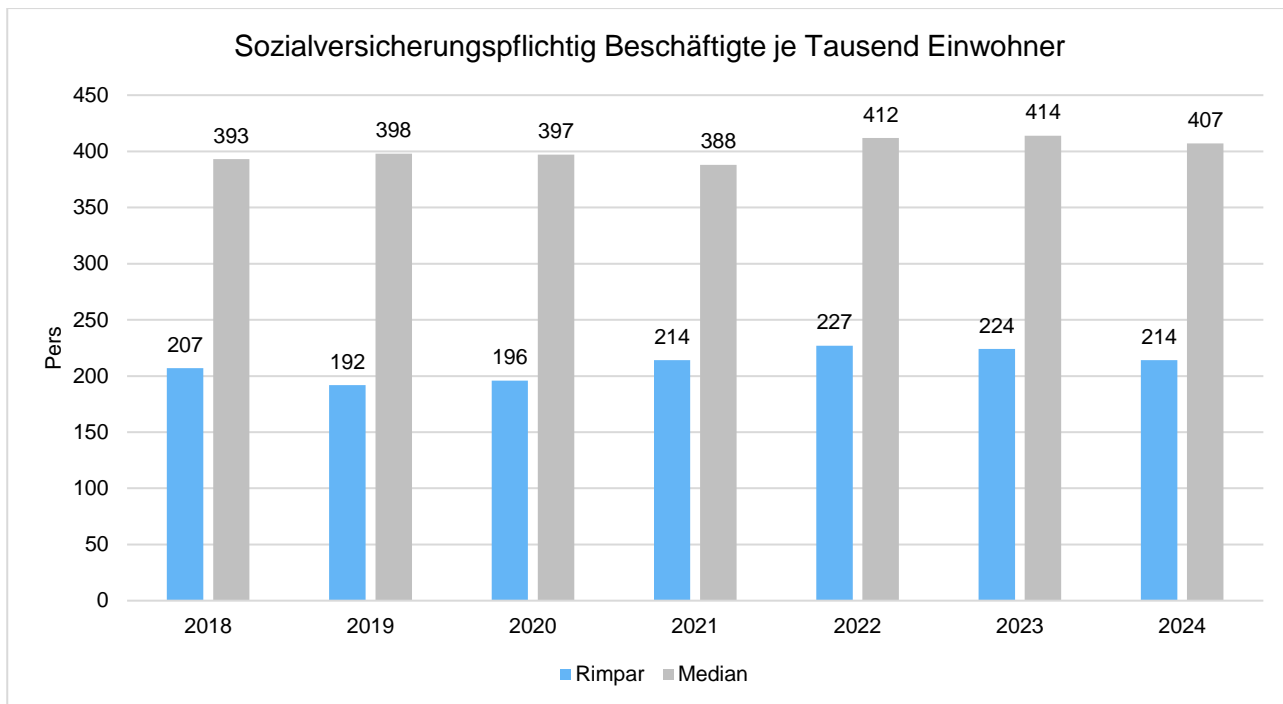
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Schlussbetrachtung

Für die im Haushalt 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesenen Ansätze wurden die der Verwaltung bekannten Daten und Informationen herangezogen.

Die Einzelansätze wurden unter Berücksichtigung dieser Daten und den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten nach bestem Wissen ermittelt.

Gleiches gilt für die Fortschreibung der Finanzplanungsjahre, in denen auch die möglichen Tilgungsbelastungen eines evtl. in 2026 aufzunehmenden Kredits berücksichtigt wurden.

Die Haushaltssatzung hält die Bestimmungen des Art. 73 ABs. 2 GO (= maximale Höhe der Kas senkredite) ein.

Der Haushalt ist nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Die Mindestzuführung wird erreicht, wen auch herausfordernd. Insgesamt macht sich die inzwi- schen stabile und gute Liquiditätslage auch im Verwaltungshaushalt bemerkbar. Auch entlasten auslaufende Darlehen den Vermögenshaushalt. Es zeigt sich damit, dass die begonnene Konsoli- dierung und eine konsequente Haushaltsdisziplin aller Beteiligten einer Erholung der finanziellen Verhältnisse des Marktes Rimpar spürbar zugutekommen. Für die Zukunft ergibt sich daher weiter- hin Spielraum für gestalterische Maßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus.

Markt Rimpar

Haushaltsvorbericht und
Haushaltssatzung 2026

Rimpar, 29.06.2026

gez. Lober

Kämmerer